

Vorbereitung auf die Brauchbarkeit für Jagdhunde in Hessen

Das sollen Sie wissen:

Zulassung

1. Zugelassen sind Jagdhunde die in einem Zuchtbuch ihrer Rasse eines dem JGHV als Mitglied angehörenden Zuchtvereins eingetragen sind und eine Ahnentafel besitzen.
2. Zugelassen sind auch Jagdhunde, deren Rasse im JGHV vertreten ist oder die eine Prüfungszulassung des JGHV haben und eine von der FCI anerkannte Ahnentafel besitzen.
3. Hunde ohne Papiere können nur zugelassen werden, wenn sie dem Phänotyp einer vom JGHV vertretenen Rasse entsprechen und eine von dem betroffenen Zuchtverein ausgestellte Registrierbescheinigung besitzen oder die als direkte Nachkommen (F 1-Generation) aus einer Verpaarung, deren Elternteile beide Jagdgebrauchshunde gem. Abs. 1 sind.
4. Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild in Hessen: **hierfür ist ein Lautnachweis zwingend erforderlich** dieser kann über die Anlagenprüfungen zB. VJP, JP nachgewiesen werden. Wenden Sie sich an den zugehörigen Zuchtverband oder Züchter.
5. Privat im eigenen Revier: hierzu benötigen Sie die Bestätigung von 2 JGHV-Richter
6. Im Saugatter: dieser Nachweis gilt nur für die Brauchbarkeit hierzu benötigen Sie auch eine Bestätigung von 2 JGHV-Richter.
7. **Für die Wasserarbeit: Der Hundeführer hat das Vorhandensein bejagbarer Wasserflächen durch die Hegegemeinschaft zu belegen.**
8. **Bitte eine Kopie der Ahnentafel des Hundes alle Seiten , des Impfpasses die Versicherungsunterlagen und des Lautnachweises sofern vorhanden beifügen.**
9. **Haben Sie noch Fragen dazu? sprechen Sie unser Ausbildungsteam an.**